

## **Infektionsschutzkonzept der „Evangelischen Chinesischen Gemeinde in München e. V.“**

Aufgrund der Covid-19 Gefahren hat der Verein ein Infektionsschutzkonzept erarbeitet, wonach Abstandspflicht und Hygienevorschriften gelten.

### 1) Voraussetzung für die Teilnahme an allen Gemeindeveranstaltungen

Auf die Teilnahme am Gottesdienst / Abendmahl ist zu verzichten, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, infiziert oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung wissentlich Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten gehabt haben. Wenn sich die Voraussetzungen ändern, ist ebenfalls auf die Teilnahme zu verzichten.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gilt die 3G-Regel: Nur geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen an den Gemeindeveranstaltungen teilnehmen. Bei den getesteten Personen muss der Test negativ und nicht älter als 24h (Schnelltest) bzw. 48h (PCR-Test) sein. Ausgenommen von der 3G-Regel sind Kinder und Schüler.

### 2) Allgemeine Regeln

- a. Für Besucher gilt durchgängige FFP2-Maskenpflicht in den Räumen der Gemeinde (Personen ab 16 Jahre) bzw. die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung (Kinder von 6 bis 15 Jahre). Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit (13. BayIfSMV §3).
- b. Um mögliche Kontaktpersonen ermitteln zu können, wenn bei einem Veranstaltungsbesucher eine Infektion festgestellt wird, halten wir vorübergehend jeweils Namen, Vornamen und eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) aller Veranstaltungsbesucher fest. Die Besucher werden über diese Maßnahme, die auch zu ihrer Sicherheit dient und damit in ihrem Interesse liegt, aufgeklärt (13. BayIfSMV §5).
- c. Der Toilettenzugang ist möglich. Um auch in diesem Bereich Abstände unter 1,5 m auszuschließen, sind die Räume jeweils nur für e i n e Person zugänglich.
- d. Der Gemeindegesang richtet sich nach den Vorgaben der aktuellen BayIfSMV §8 4. Derzeit ist das Singen erlaubt. Der Vorsänger darf ohne Maske singen, alle anderen singen mit Maske.
- e. Auf ein regelmäßiges Lüften der Räume vor, nach und auch einmal während der Veranstaltung ist zu achten.
- f. Zwischen zwei Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.
- g. Am Eingang besteht direkt eine Möglichkeit für die Desinfektion.

h. Ein Aushang an der Außentür weist auf die wichtigsten Verhaltensregeln hin.

### 3) Versammlungsraum

Der Zugang erfolgt über die Haupteingangstür. Rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung wird die Tür geöffnet, so dass niemand die Türklinke in die Hand nehmen muss.

### 4) Übrige Räume

In den übrigen Räumen werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Mehrfachplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand (13. BayIfSMV §8 1.) von 2 m. Mehrfachsitzeplätze können nur durch Angehörige des gleichen Hausstandes belegt werden (13. BayIfSMV §8 2.). Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Stühle entfernt, um die Abstände einhalten zu können.

### 5) Gottesdienst

Das zuständige Empfangsteam empfängt die Besucher, weist sie auf die Desinfizierung der Hände hin und weist Ihnen die Sitzplätze mit einem Sitzabstand von 2 m zu anderen Familien zu. Die Besucher werden mit Namen erfasst. Sollten neue Besucher kommen, werden sie mit Kontaktdaten erfasst (Adresse, Telefonnummer, E-Mail). Am Altar darf nur einer ohne Maske sprechen oder singen.

### 6) Abendmahl

#### a. Vorbereitung des Abendmahls:

Die zuständige Person für die Vorbereitung des Abendmahls ist zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Waschen und Desinfizieren der Hände, Tragen von Mundschutz) verpflichtet. Sie stellt Brot (Oblate) und Kelch auf dem Altar bereit. Der Traubensaft wird kontaktlos mit Hilfe eines Trichters in die Minikelche eingegossen. Die Minikelche werden mit einem Abstand von 10 cm zueinander aufgestellt.

b. Abendmahl: Die Gemeinde gehen mit einem Abstand von 1,5m der Reihe nach zum Altar und nehmen das Brot und den Kelch zu ihrem Platz. Dort wird das Brot und der Wein gemeinsam eingenommen. Anschließend gehen sie wieder mit einem Abstand von 1,5m der Reihe nach zum Altar und stellen den Kelch dort ab, um dann wieder zu ihrem Platz zurückzukehren.

7) Kursangebote, Kleingruppen und Planungsrunden finden entsprechend den Vorgaben 13. BayIfSMV §22 abhängig von der 7-Tage-Inzidenz statt.